

Vorlage Nr. 15/1053

öffentlich

Datum: 12.08.2022
Dienststelle: LVR-Klinik Düren
Bearbeitung: Herr Rickelt

Krankenhausausschuss 1 08.09.2022 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Düren

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 1 nimmt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Düren gemäß Vorlage Nr. 15/1053 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 der LVR-Klinik Düren fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat die LVR-Klinik Düren einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2.769.555,86 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 2.769.555,86 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 97.521,75 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 181.432,88 wird ein Betrag von EUR 3.000.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 48.510,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

M e n z e l

Vorsitzender des Vorstands

Zusammenfassung:

Die LVR-Klinik Düren weist im Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 48.510,49 inkl. eines Jahresüberschusses in Höhe von EUR 2.769.555,86 aus.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1053:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der LVR-Klinik Düren ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

M e n z e l

Vorsitzender des Vorstands

Jahresabschluss

2021

LVR-Klinik Düren

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	2021 EUR	2020 EUR	P a s s i v a	2021 EUR	2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.606.134,99	1.606.134,99
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	76.817,96	107.471,17	2. Kapitalrücklagen	578.949,77	578.949,77
	<u>76.817,96</u>	<u>107.471,17</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.843.383,84	3.982.172,64
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	71.575.876,34	74.099.004,28	c) freie Gewinnrücklage	15.299.191,50	12.341.835,58
2. Grundstücke mit Wohnbauten	843.635,73	864.371,09	d) andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	1.400.000,00
3. Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	299.871,12	5. Bilanzgewinn	48.510,49	97.521,75
4. technische Anlagen	71.833,44	83.641,69		<u>22.776.170,59</u>	<u>20.006.614,73</u>
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.069.266,54	2.976.471,35	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.699,41	33.499,49	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.681.576,44	5.849.912,56
	<u>75.882.182,58</u>	<u>78.356.859,02</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	40.512.174,95	42.114.833,91
	<u>75.959.000,54</u>	<u>78.464.330,19</u>		<u>46.193.751,39</u>	<u>47.964.746,47</u>
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.971.087,00	4.598.602,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	292.320,48	342.842,64	2. Steuerrückstellungen	99.000,00	0,00
	<u>292.320,48</u>	<u>342.842,64</u>	3. sonstige Rückstellungen	39.039.686,97	35.018.622,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>43.109.773,97</u>	<u>39.617.224,54</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.708.428,53	9.111.694,24	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.668.916,72	1.354.469,90
2. Forderungen an den Krankenhausträger	54.517.503,96	51.535.757,23	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.668.916,72 (Vorjahr EUR 1.354.469,90)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	16.341.501,30	16.779.184,56
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.879.794,09	2.110.747,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.483.905,16 (Vorjahr EUR 3.978.756,84)		
- davon nach der BpflV EUR 3.305.265,81 (Vorjahr EUR 2.110.747,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.162.823,21	5.851.347,90
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BpflV EUR 1.156.252,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	453.753,29	266.301,49	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.162.823,21 (Vorjahr EUR 5.851.347,90)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.751.044,93	8.788.853,90
	<u>68.559.479,87</u>	<u>63.024.499,96</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 551.044,93 (Vorjahr EUR 588.853,90)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.003,71	40.164,33	10. sonstige Verbindlichkeiten	839.357,74	1.472.274,24
	<u>45.003,71</u>	<u>40.164,33</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 839.357,74 (Vorjahr EUR 1.472.274,24)		
	<u>68.896.804,06</u>	<u>63.407.506,93</u>		<u>32.763.643,90</u>	<u>34.246.130,50</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			F. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	21.790,11	0,00		34.254,86	37.120,88
	<u>21.790,11</u>	<u>0,00</u>		<u>34.254,86</u>	<u>37.120,88</u>
	<u>144.877.594,71</u>	<u>141.871.837,12</u>		<u>144.877.594,71</u>	<u>141.871.837,12</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.487.522,83	84.329.542,46
2. Erlöse aus Wahlleistungen	111.908,57	147.901,32
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.556.190,43	3.552.621,34
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.589.976,09	2.806.518,07
6. andere aktivierte Eigenleistungen	38.665,74	17.553,46
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.087.249,76	1.815.147,97
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.961.262,88	4.650.979,00
	101.832.776,30	97.320.263,62
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	56.030.103,87	53.651.908,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.592.720,84 (Vorjahr EUR 4.427.249,57)	15.692.126,84	14.802.922,71
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.590.144,59	4.669.146,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.516.712,32	4.095.277,56
	81.829.087,62	77.219.255,17
Zwischenergebnis	20.003.688,68	20.101.008,45
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.262.842,80 (Vorjahr EUR 3.757.134,25)	3.760.719,93	4.429.630,59
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.971.674,27	2.928.642,43
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	2.986.050,51	3.694.048,14
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	792.258,29	750.802,28
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	150.871,05	13.777,30
	2.803.214,35	2.899.645,30
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.473.053,32	3.420.109,83
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	16.048.604,89	18.077.496,41
	19.521.658,21	21.497.606,24
Zwischenergebnis	3.285.244,82	1.503.047,51
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.154,83	1.150,26
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 362.445,57 (Vorjahr EUR 359.044,82) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	362.445,57	364.485,76
	-357.290,74	-363.335,50
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 121.341,67 (Vorjahr EUR - 1.777,53)	158.398,22	9.743,92
28. Jahresüberschuss	2.769.555,86	1.129.968,09
29. Gewinnvortrag	97.521,75	126.329,76
30. Entnahme aus Rücklagen	181.432,88	1.341.223,90
31. Einstellung in Rücklagen	3.000.000,00	2.500.000,00
33. Bilanzgewinn	48.510,49	97.521,75

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen um die Angabe der Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre sowie zu den sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge um eine Angabe zu den Erträgen aus Abzinsungen erweitert und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um eine Angabe zu den Aufzinsungen ergänzt.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich für:

- immaterielle Vermögensgegenstände 3 bis 5 Jahre
- Betriebsgebäude 10 bis 50 Jahre

- technische Anlagen und Maschinen 4 bis 19 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 15 Jahre

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert oder mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dem allgemeinen Kredit-, Zins- und Ausfallrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2021 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung und ergänzend als Angabe im Anhang gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamt*innen im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW mit dem Teilwert-Verfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 37 Abs. 1 S. 5 und 6 KomHVO NRW NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 27,43 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 3.971.087,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 7.514.354,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte

Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2021 insgesamt EUR 5.232.046,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,87 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 07.03.2022. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 1,35 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 3.543.267,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach KomHVO NRW von EUR 3.034.642,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 53.341.772,31 (Vj. EUR 51.017.000,53).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld (= Gesamtfinanzierungssatz in Höhe von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2024 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2023 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2024 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen des Gesamtfinanzierungssatzes (7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte) im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2021 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 1.902 (Vj. TEUR 2.195).

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 52.169 (Vj. TEUR 50.288), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.650 (Vj. TEUR 779) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 699 (Vj. TEUR 469).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub und Altersteilzeit, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, gesetzliche Verpflichtungen, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden die Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst. Zum 31.12.2021 beträgt der Wert dieser Rückstellung TEUR 4.093 (Vj. TEUR 3.822).

In den Rückstellungsberechnungen für die Bilanz wurde aufgrund der Gesetzgebung zur Anpassung des § 253 Abs. 2 S. 1 HGB der aktuell zum Bilanztermin bekannte Rechnungszins von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz über 10 Jahre mit 15 Jahren Laufzeit) angesetzt. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,35 %) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahren ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 371. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags sind die passivierte Pensionsrückstellung und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz von sieben Jahren niedriger angesetzt. Dieser abzinsungsbedingte Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.668.916,72	0,00	0,00
Vorjahr	1.354.469,90	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	4.483.905,16	11.857.596,14	7.903.836,89
Vorjahr	3.978.756,84	12.800.427,72	8.920.579,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.162.823,21	0,00	0,00
Vorjahr	5.851.347,90	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	551.044,93	8.200.000,00	0,00
Vorjahr	588.853,90	8.200.000,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	839.357,74	0,00	0,00
Vorjahr	1.472.274,24	0,00	0,00
Gesamt	12.706.047,76	20.057.596,14	7.903.836,89
Vorjahr	13.245.702,78	21.000.427,72	8.920.579,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Düren weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2021	Tilgung	31.12.2021
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	14.500.000,00	2,55	10.026.359,70	674.678,57	9.351.681,13
2015	5.020.000,00	1,52	3.699.564,47	250.817,88	3.448.746,59
	19.520.000,00		13.725.924,17	925.496,45	12.800.427,72

Darüber hinaus enthält dieser Posten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.654 (Vj. TEUR 2.441) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 887 (Vj. TEUR 612).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	86.488	84.330
Erlöse aus Wahlleistungen	112	148
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.556	3.553
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	3.590	2.806
Umsatzerlöse	93.746	90.837

Sämtliche Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 532.857,61 (aus Zahlungseingängen zu Versicherungsschäden, Steuerentlastungen sowie Rückerstattungen zu Energieleistungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 4.124.710,58 (davon EUR 3.560.039,86 Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 487.449,96, u.a. aus Nebenkosten-Abrechnungen für die Jahre 2019 und 2020, Kreditorenverbindlichkeiten für Vorjahre sowie für vom Rechtsamt vorgenommene Vergleiche enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

V. Sonstige Angaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB in Höhe von TEUR 845. Sie betreffen den in 2020 neu abgeschlossenen Mietvertrag für die Tagesklinik in Eschweiler. Der Mietvertrag hat eine feste Mietlaufzeit bis zum 31.12.2029.

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 33.382,50 (Vj. EUR 34.472,50) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	30.750,00
sonstige Leistungen	2.632,50
	33.382,50

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor: Frank Menzel
(Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin: Dr. Martine Grümmer
Pflegedirektor: Josef Cremer (bis 31.03.2022)
Kurt Königs (ab 01.04.2022)

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 539.777,00 (Vj. EUR 507.806,74). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Frank Menzel	120.255,66	22.577,87	5.757,12	148.590,65
Dr. Martine Grümmer	199.548,24	68.447,91	500,00	268.496,15
Josef Cremer	111.659,88	11.030,32	0,00	122.690,20
Vorstand gesamt	431.463,78	102.056,10	6.257,12	539.777,00

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2021 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre eine Rückzahlung von Frau Dr. Grümmer in Höhe von EUR 684,87 vereinnahmt sowie eine Nachzahlung an Herrn Cremer in Höhe von EUR 1.156,23 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 39.938,16 (Vj. EUR 79.976,95).

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.992,44 (Vj. EUR 9.542,96). Der Anteil für die LVR-Klinik Düren beträgt in 2021 EUR 5.496,22 (Vj. EUR 4.771,48). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 15. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder*innen sowie deren Stellvertreter*innen im Berichtsjahr an:

Vorsitzende:
Heinisch, Iris, SPD
Stellvertretender Vorsitzender:
Schavier, Karl, CDU

Mitglieder*innen

CDU

Bündgens, Willi
(Immobilienmakler)
Henk-Hollstein, Anne
(Kauffrau)
Hermes, Achim
(Journalist)
Körlings, Franz
(Pensionär)
Loepp, Helga
(freiberufliche Industriekauffrau)
Plum, Franz *
(Rentner)
Schavier, Karl
(Rentner)
Solf, Michael-Ezzo
(Studiendirektor i. R.)

SPD

Heinisch, Iris
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Karl, Christiane
(Hebamme)
Kox, Peter
(Geschäftsführer)
Krupp, Ute
(Bundesbeamtin)
Mazur-Flöer, Cornelia
(Rechtsanwältin)
Schmitz, Hans
(Pensionär)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
(Mobilitäts- und Politikberater)
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
(Angestellter)
Deussen-Dopstadt, Gabi
(Dozentin)
Haußmann, Sybille
(Dipl.-Sozialarbeiterin)
Scholz, Tobias *
(Diplompädagoge)

Stellvertretende Mitglieder*innen

CDU

van Benthem, Henk
(Versicherungsmakler)
Braun-Kohl, Annette
(Dipl.-Ökonomin)
Kleine, Jürgen
(Landwirt, Geschäftsführer)
Kretschmer, Gabriele
(Kfm. Angestellte)
Kühlwetter, Joachim
(Kriminalbeamter)
Sonntag, Ullrich
(Geschäftsführer)
Stieber, Andreas-Paul
(Geschäftsführer)
Wehlus, Jürgen
(Buchdruckmeister)

SPD

Bausch, Manfred
(selbstständiger Caterer)
Berg, Frithjof *
(Pensionär)
Böll, Thomas * (ab 27.08.2021)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Bozkir, Timur
(Dipl.-Betriebsw. Koop.management M. A.)
Recki, Gerda *
(Rentnerin)
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
(Institutsleiter a. D.)
Schulz, Margret *
(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
(Dipl.-Psychologin, Fachreferentin)
Blanke, Andreas (ab 27.08.2021)
(Fraktionsgeschäftsführer)
Haacke, Wolfgang (bis 07.06.2021)
(Verwaltungsfachwirt)
Herlitzius, Bettina *
(Dipl.-Ing. Architektin)
Kappel, Angelica-Maria *
(Dipl.-Informatikerin)

Schmitt-Promny, Karin
(Fachreferentin, Prokuristin, M. A.)
Spicale, Simone *
(Studentin)

FDP

Breuer, Klaus
(Referent Energiewirtschaft)
Radoch-Hamzić, Amila *
(Referentin, Beamtin)

FDP

Clemens, Miriam *
(Juristin)
Müller-Rech, Franziska, MdL *
(Dipl.-Kauffrau (FH))
Pohl, Mark Stephen
(Leiter Personal und Verwaltung)

AfD

König, Michael *
(Einzelhandelskaufmann)

AfD

Dick, Ralf
(Dipl.-Wirtschaftsinformatiker)
Frambach, Heribert *
(Meßtechnik. Maschinenbau, Qual.manager)

Die Linke.

Kloep, Barbara *
(Angestellte)

Die Linke.

Inderbieten, Georg *
(Verwaltungsangestellter)

Die FRAKTION

Géczi, Judit *
(Krankenschwester)

Die FRAKTION

Altefrohe, Andreas *
(Recruiter)
Baron von Kruedener, Aaron Yannik
(Student)

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen *
(Kfm. Angestellter)

Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate *
(Geschäftsführerin)

* = Sachkundige Bürger*innen

Im Jahr 2021 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2021	2020	+/-
weiblich	826	798	28
männlich	504	498	6
Summe	1.330	1.296	34
davon befristete Arbeitsverhältnisse	15,96%	16,56%	-0,60%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	42,58	42,55	0,03

Die Beschäftigten teilen sich in folgende Berufsgruppen auf:

Anzahl der Beschäftigten nach Dienstarbeit	2021	2020	+/-
Ärztlicher Dienst	102	98	4
Pflegedienst	711	693	18
Med.-techn. Dienst	169	164	5
Funktionsdienst	80	78	2
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	77	72	5
Technischer Dienst	21	21	0
Verwaltungsdienst	93	90	3
Sonderdienst	3	3	0
Sonstiges Personal	63	66	-3
Ausbildungsstätten	11	11	0
Summe	1.330	1.296	34

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2021 eingetreten.

Russlands Präsident Putin verkündete am 21.02.2022 die Anerkennung der in der Ukraine liegenden, selbsternannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten. Verkündet wurde auch der Abschluss von Freundschafts- und Beistandsverträgen zwischen Russland und den beiden Volksrepubliken.

Drei Tage später, am 24.02.2022, verkündete Putin schließlich, die beiden Volksrepubliken des Donbass hätten Russland um Hilfe gebeten, weshalb er, resultierend aus den Beistandsverträgen „eine besondere Militäroperation“ durchführen lässt. Damit begann der Einmarsch der russischen Streitkräfte in den souveränen Staat Ukraine.

Eine der kurzfristig erfolgten Reaktionen des Westens auf den Vorfall war die Entscheidung der EU, bereits bestehende Wirtschaftssanktionen gegen Russland im Wege von Verordnungen und Beschlüssen um weitere restriktive Maßnahmen auszuweiten.

Reaktionen Russlands hierauf sind zu erwarten oder bereits erfolgt. Einen besonders anfälligen Bereich stellt die Energieversorgung dar.

Da zum Zeitpunkt des Kriegsbeginns die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Energieträgern zum Beispiel rund 53 % ihrer Erdgasimporte aus Russland bezog, ist mit einer weiteren Verschärfung der Energiepreisentwicklung zu rechnen. Im Extremfall

könnte es auch zu Lieferengpässen kommen, falls der Import aus Russland aufgrund einer sich weiter verschärfenden Situation vollständig zum Erliegen kommt und bis dahin keine adäquate alternative Energieversorgung geschaffen worden ist.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2021 in Höhe von EUR 2.769.555,86 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 97.521,75 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 181.432,88 wird ein Betrag in Höhe von EUR 3.000.000,00 der Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 48.510,49 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düren, 09.05.2022

Der Klinikvorstand

gez.

Frank Menzel
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Dr. Martine Grümmer
Ärztliche Direktorin

gez.

Kurt Königs
Pflegedirektor

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert zum 31.12.2021	
		Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2021	Anfangsbestand zum 01.01.2021	Zugang	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2021		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
A.I.	Immaterielle Vermögensgegenstände											
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	727.296,22	4.314,11	0,00	5.229,33	726.381,00	619.825,05	34.967,32	5.229,33	649.563,04		76.817,96
		727.296,22	4.314,11	0,00	5.229,33	726.381,00	619.825,05	34.967,32	5.229,33	649.563,04		76.817,96
A.II.	Sachanlagen											
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	113.328.965,21	90.239,39	0,00	0,00	113.419.204,60	39.229.960,93	2.613.367,33	0,00	41.843.328,26		71.575.876,34
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.522.467,37	0,00	0,00	0,00	2.522.467,37	1.658.096,28	20.735,36	0,00	1.678.831,64		843.635,73
3.	Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	0,00	0,00	0,00	299.871,12	0,00	0,00	0,00	0,00		299.871,12
4.	technische Anlagen	7.389.054,16	0,00	0,00	0,00	7.389.054,16	7.305.412,47	11.808,25	0,00	7.317.220,72		71.833,44
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	14.439.922,98	851.470,76	33.499,49	211.881,42	15.113.011,81	11.463.451,63	792.175,06	211.881,42	12.043.745,27		3.069.266,54
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.499,49	21.699,41	-33.499,49	0,00	21.699,41	0,00	0,00	0,00	0,00		21.699,41
		138.013.780,33	963.409,56	0,00	211.881,42	138.765.308,47	59.656.921,31	3.438.086,00	211.881,42	62.883.125,89		75.882.182,58
		138.741.076,55	967.723,67	0,00	217.110,75	139.491.689,47	60.276.746,36	3.473.053,32	217.110,75	63.532.688,93		75.959.000,54